

Archiv für bürgerliches Recht.

Bd. 3, 1890, S. 379 - 379

*Willenbücher, Grundriß des Proceß- und
Zwangsvollstreckungsverfahrens nach der deutschen
Civilproceßordnung mit Beispielen. 1889. Berlin, H. W.
Müller*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

selbständige Weiterbau innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grundlinien eine so schwierige Aufgabe ist, daß selbst gelehrte Richter an ihr scheitern können, geschweige denn die zunächst zur Entscheidung berufenen Gemeindebehörden, welchen es an qualificirten Kräften vielfach völlig gebricht. Und doch können sich dieselben dieser Aufgabe nicht entziehen, wenn die für den sozialen Frieden so sehr segensreiche Bestimmung des § 120a nicht ein tochter Buchstabe bleiben soll. Verfasser unterzieht sich nun der dankenswerthen Aufgabe jenen Ausbau der reichsgesetzlich gelegten Fundamente zu versuchen und eine systematische Darstellung des Rechtes der gewerblichen Streitigkeiten zu geben. Er unternimmt es zunächst, das Gebiet derselben im Einzelnen näher zu bestimmen (Kapitel I), beleuchtet alsdann das Verhältniß der mehreren gewerblichen Entscheidungsstellen unter sich (Kapitel II) und in ihren Beziehungen zum ordentlichen Verfahren (Kapitel III), erörtert weiter die aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Vorschrift sich ergebenden Folgen (Kapitel IV), alsdann das Verfahren (Kapitel V und VII), die Zwangsvollstreckung (Kapitel VI und VIII) und endlich die Rechtshilfe (Kapitel IX). Ein Anhang bringt verschiedene Formulare und einschlägige Ortsstatute. Der Versuch des Verfassers auf diesem literarisch noch völlig unangebauten Gebiet erscheint bei Erwägung der oben angedeuteten Schwierigkeiten überaus gelungen. Mit manchen Ausführungen freilich vermag Referent sich nicht zu befremden, so, um Eines hervorzuheben, mit den bezüglich der vorläufigen Vollstreckbarkeit gegebenen Darlegungen (S. 74 ff.).

Willenbücher, Grundriß des Proceß- und Zwangsvollstreckungsverfahrens nach der deutschen Civilproceßordnung mit Beispielen. 1889. Berlin, S. W. Müller. X u. 549 Seiten.

Die Klagen über die mangelhafte Vorbildung des juristischen Nachwuchses wollen nicht verstummen. Die vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe sind bereits Legion. In der hin- und herwogenden Diskussion lassen sich bereits zwei feste Punkte erkennen: Einmal die Forderung nach einer Aenderung des akademischen Studienplans und alsdann nach einer Gestaltung des Vorbereitungsdienstes, welche denselben für den jungen Juristen nutzbringender macht, als es gegenwärtig der Fall ist. An der Verwirklichung der letzteren Forderung will das vorliegende Werk mitwirken, indem es durch Klarlegung des verwickelten Proceßmechanismus das Verständniß desselben zu vermitteln und zugleich zur Beschäftigung mit der Praxis anzuregen sucht. Dasselbe umfaßt, abgesehen von Aufgebots-, Entmündigungs- und Kostenfestsetzungsverfahren, den gesammten auf Proceß- und Vollstreckungsverfahren bezüglichen Stoff. Es zerfällt in zwei Theile: In die Darstellung des Verfahrens (S. 3--287, S. 354--481) und in Beispiele, welche die Anwendung der dargestellten Grundsätze anschaulich machen sollen (S. 228 bis 350, S. 482--529). Die theoretische Darstellung giebt das vorherrschend in Uebung befindliche Verfahren; doch werden gewissenhaft die wichtigeren streitigen Fragen auch als solche angedeutet, so daß die sonst naheliegende Gefahr, daß die jungen Juristen recht umstrittene Punkte als unbezweifelbare Wahrheiten aufnehmen, beseitigt erscheint. Den Mittelpunkt der Darstellung bildet,